

Skatverband Berlin-Brandenburg im DSkV e.V.

Wettspielplan

Neufassung vom 12.04.2007

1 Allgemeines

Der Skatverband Berlin-Brandenburg (im weiteren LV 1 genannt) und die ihm angehörigen Verbandsgruppen (im weiteren VG genannt) führen jährlich nach dem Pokalsystem Einzelmeisterschaften für Damen, Herren, Junioren und Senioren, Mannschaftsmeisterschaften für Damen, Herren und Junioren, Vereinsmeisterschaften, sowie Ligameisterschaften für Damen und Herren durch. Zusätzlich werden vom Deutschen Skatverband (DSkV) Schüler- und Jugendmeisterschaften im Einzel- und Mannschaftskampf durchgeführt. Männliche Mitglieder dürfen nicht in Damenmannschaften spielen. Wenn Damen, Junioren, Jugendliche, Schüler oder Senioren in Herrenmannschaften spielen, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für Herren.

Als Junioren gelten alle Mitglieder, die das 21. Lebensjahr noch nicht, als Senioren alle, die das 60. Lebensjahr zu Beginn des Jahres vollendet haben.

Die Veranstaltungen müssen voneinander und anderen Veranstaltungen unabhängig sein. Die Termingestaltung soll - außer beim Ligasystem - so sein, dass die von den Vereinen Gemeldeten die zeitlich nächstfolgenden Meisterschaften erreichen können. Alle Veranstaltungen werden nach der Sportordnung (SpO) des DSkV durchgeführt.

An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer die vorgeschriebenen Qualifikationsstufen bewältigt hat. Ein Teilnehmer kann für alle Meisterschaften, über alle Qualifikationsstufen, innerhalb eines Spieljahres nur für einen Verein starten.

Bei den Einzelmeisterschaften bleibt eine bereits erreichte Qualifikation auch bei Vereinswechsel bestehen. Auf jeder Ebene ist aus der vorgeschalteten Qualifikationsstufe mindestens ein Teilnehmer (Einzelspieler/in bzw. Mannschaft) zuzulassen.

Treten Einzelspieler oder Mannschaften nicht oder nicht vollständig an, wird ein Fehlgeld erhoben. Die Höhe wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt. Zusätzlich kann der Veranstalter weitere Sanktionen beschließen.

Bei der Ermittlung der Platzierung werden folgende Ergebnisse in absteigender Reihenfolge berücksichtigt: Wertungspunkte (entfällt bei Veranstaltungen ohne WP), Spielpunkte, gewonnene Spiele, verlorene Spiele (geringere Anzahl) , verlorene Spiele der Gegner. Bei Gleichheit aller Ergebnisse entscheidet das Los.

2 Einzelmeisterschaften (EM)

Diese Meisterschaften werden auf drei Ebenen durchgeführt. Alle erreichten Ergebnisse sind Personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

2.1 Vereinsmeisterschaften

Über die Art der Ermittlung der Klubbesten und über die Anzahl der Spiele bzw. Spieltage, die nach der Skatordnung und der Skatwettspielordnung des DSkV durchzuführen sind, werden den Klubs keine Richtlinien erlassen.

2.2 Einzelmeisterschaften der Verbandsgruppen (VG-EM)

Die für diese Meisterschaften angegebenen Artikel sind Rahmenrichtlinien. Unter ihrer Berücksichtigung sind weitere Einzelheiten von den VG´en zu erarbeiten. Sie sollten dem LV 1 und müssen allen Vereinen der VG´en schriftlich bekannt gegeben werden.

2.2.1 Termin

Der Termin ist von den VG´en rechtzeitig festzulegen und dem LV 1 sowie allen ihren Vereinen mitzuteilen. Die Einzelmeisterschaften der VG müssen bis zum 31. März eines jeden Jahres durchgeführt werden. Außerdem müssen alle VG´en am gleichen Wochenende spielen. Ausnahmen hiervon kann der LV 1 genehmigen.

2.2.2 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die jeweilige VG zuständig. Ihr Präsidium muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an Vereine übertragen werden.

2.2.3 Kosten

Die Vereine zahlen ein Start- und Kartengeld. Von den Teilnehmern kann ein Betrag für verlorene Spiele erhoben werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Vorschriften des DSkV einzuhalten.

2.2.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium. Der Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann der VG oder dem VG-Präsidium bestimmt.

2.2.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Für die Festsetzung der Teilnehmerzahl und der Teilnahmeberechtigung sind die VG'en zuständig.

2.2.6 Meldung und Meldeschluss

Die Einzelheiten sind von den VG'en festzulegen.

2.2.7 Anzahl der Spiele

Es müssen bei den Damen- und Herren-Wettbewerben mindestens 192, bei den Senioren mindestens 160 Spiele durchgeführt werden, bei den Junioren entscheidet die VG.

2.2.8 Titel und Ehrenpreise

Die Punktbesten sind Meisterin, Meister bzw. Junioren- oder Seniorenmeister der VG.

2.2.9 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen daraus haben nur Einfluss auf die Qualifikation für die nachfolgenden Meisterschaften.

2.3 Landeseinzelmeisterschaften (LEM)

2.3.1 Termin

Der Termin wird vom Präsidium des LV 1 rechtzeitig festgelegt. Er wird im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

2.3.2 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist der LV 1 zuständig. Sein Präsidium muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an eine VG vergeben werden. Ihr obliegt dann die Vorbereitung.

2.3.3 Kosten

Die VG´en zahlen ein Start- und Kartengeld. Von den Teilnehmern wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben. Die Beträge werden vom LV-Präsidium festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Vorschriften des DSkV einzuhalten.

2.3.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das LV-Präsidium. Der Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann des LV 1 oder dem LV-Präsidium bestimmt.

2.3.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen

Die genaue Anzahl der Teilnehmer wird jährlich vom LV-Präsidium festgelegt. Teilnahmeberechtigt sind die aus den VG-EM Qualifizierten, die Meister des Vorjahres (Plätze bleiben bei Ausfall der VG erhalten) und die zum LV 1 gehörenden Goldnadelträger des DSkV. Die Anzahl der Qualifizierten der einzelnen VG´en wird aus dem Mitgliederstand durch das LV-Präsidium errechnet - wobei ein Ausgleich für mehrere Jahre erfolgt -, und den VG´en mitgeteilt. Ausnahmen hiervon kann der Verbandstag des LV 1 beschließen. Ausschlaggebend sind die Stärkemeldungen des jeweiligen Vorjahres.

2.3.6 Meldung und Meldeschluss

Die Meldungen erfolgen durch die VG´en gemäß der jeweiligen Ausschreibung des LV 1. Die Vereine haben ihren VG´en bis eine Woche vor Meldeschluss ihre Teilnahme zu bestätigen.

2.3.7 Anzahl der Spiele

Gespielt werden bei den Damen und Herren acht Serien zu je 48 Spielen, bei den Junioren vier Serien zu je 48 Spielen und bei den Senioren acht Serien zu je 40 Spielen. Bei den Damen, Herren und Senioren werden zu den letzten vier, bei den Junioren zu den letzten zwei Serien entsprechend der Platzierung gesetzt.

Nach Beendigung der 4. und jeder weiteren Serie kann jeder Teilnehmer seinen Verzicht auf weitere Teilnahme bei Abgabe der Startkarte durch Zahlung eines gestaffelten Verzichtgeldes unwiderruflich erklären. Die Höhe des gestaffelten Verzichtgeldes wird vom LV-Präsidium festgelegt. Des weiteren gilt die Skatwettbewerb- und Turnierordnung des DSkV sowie die Rechtsordnung des LV 1.

2.3.8 Titel und Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel Berlin-Brandenburgische Meisterin, Berlin-Brandenburgischer Meister bzw. Berlin-Brandenburgischer Senioren- oder Juniorenmeister. Ehrenpreise werden an ca. 10% der Teilnehmer vergeben.

2.3.9 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen daraus haben nur Einfluss auf die Qualifikation für die nachfolgenden Meisterschaften.

3 Mannschaftsmeisterschaften nach dem Pokalsystem (MM)

Diese Meisterschaften werden bei den Damen und Herren auf zwei (VG- und LV-Ebene), bei den Junioren nur auf LV-Ebene durchgeführt. Alle Damenmannschaften, die an der LMM teilnehmen wollen, müssen sich bei den VG'en zur Qualifikation melden. Die jeweilige VG entscheidet, ob gespielt wird wenn sich weniger als 4 Mannschaften melden. Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die bei den Herren dem selben Verein, bei den Damen und Junioren mindesten der gleichen VG angehören müssen. Reicht in einer VG die Anzahl der Junioren zur Bildung einer Mannschaft nicht aus, können Mannschaften aus mehreren VG zusammengestellt werden. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereinigung bezogen, für die gestartet wird. Bei der MM können Ergänzungsspieler/innen eingewechselt werden. Der Modus liegt im Ermessen der Mannschaftsführer. Pro Veranstaltung darf nur ein/e Ergänzungsspieler/in benannt werden. Ein Auswechseln ist zu jedem Zeitpunkt innerhalb einer Serie zulässig. Bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung wird grundsätzlich das entsprechende Mannschaftsergebnis des Spieltages gestrichen. Die betroffenen Spieler/innen sind für die Mannschaftsmeisterschaft des folgenden Jahres gesperrt.

3.1 Mannschaftsmeisterschaften der Verbandsgruppen (VG-MM)

Die für die Meisterschaft angegebenen Vorgaben sind Rahmenrichtlinien. Unter ihrer Berücksichtigung sind weitere Einzelheiten von den VG'en zu erarbeiten. Sie müssen dem LV 1 und ihren Vereinen schriftlich bekannt gegeben werden.

3.1.1 Termin

Der Termin ist von den VG´en rechtzeitig festzulegen und dem LV 1 und ihren Vereinen mitzuteilen. Die Mannschaftsmeisterschaft muss bis zum 30. September eines jeden Jahres durchgeführt sein. Außerdem müssen alle VG´en am gleichen Wochenende spielen. Ausnahmen hiervon kann der LV 1 genehmigen.

3.1.2 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die VG zuständig. Ihr Präsidium muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an Vereine übertragen werden.

3.1.3 Kosten

Die Vereine zahlen ein Start- und Kartengeld. Von den Teilnehmern kann ein Betrag für verlorene Spiele erhoben werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Vorschriften des DSkV einzuhalten.

3.1.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium. Der Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann der VG oder dem VG-Präsidium bestimmt.

3.1.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen

Es können alle beim DSkV gemeldeten Vereine der VG´en teilnehmen. Inwieweit Mitglieder bereits qualifizierter Mannschaften (z.B. Landes- oder Deutsche Mannschaftsmeister) für andere Mannschaften ihres Vereins eine weitere Qualifikation erreichen können, ist von der VG festzulegen.

3.1.6 Meldung und Meldeschluss

Die Einzelheiten sind von den VG´en festzulegen.

3.1.7 Anzahl der Spiele

Es müssen mindestens 4 Serien zu je 48 Spielen durchgeführt werden.

3.1.8 Titel und Ehrenpreise

Die punktbesten Mannschaften erhalten den Titel Mannschaftsmeister in Verbindung mit dem Namen der VG.

3.1.9 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen daraus haben nur Einfluss auf die Qualifikation für die nachfolgenden Meisterschaften.

3.2 Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)

3.2.1 Termin

Der Termin wird vom LV-Präsidium rechtzeitig festgelegt. Er wird im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

3.2.2 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist der LV 1 zuständig. Sein Präsidium muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an eine VG vergeben werden. Ihr obliegt dann die Vorbereitung.

3.2.3 Kosten

Die VG'en zahlen ein Start- und Kartengeld. Von den Teilnehmern wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben. Die Beträge werden vom LV-Präsidium festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Vorschriften des DSkV einzuhalten.

3.2.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das LV-Präsidium. Der Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbund des LV 1 oder dem LV-Präsidium bestimmt.

3.2.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen

An der LMM nehmen 36 Herren-, bei den Damen und Junioren alle gemeldeten, Mannschaften teil. Teilnahmeberechtigt sind die aus den VG-MM Qualifizierten und die Landesmannschaftsmeister des Vorjahres (bei Ausfall bleiben die Plätze der VG erhalten). Die Anzahl der Mannschaften aus den VG'en wird entsprechend der Teilnehmerzahl der VG-MM durch das LV-Präsidium errechnet - wobei ein Ausgleich über mehrere Jahre erfolgt - und den VG'en mitgeteilt. Mitglieder bereits qualifizierter Mannschaften (Deutsche Mannschaftsmeister) sind startberechtigt.

3.2.6 Meldung und Meldeschluss

Die Einzelheiten werden in der Ausschreibung bekannt gegeben und im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

3.2.7 Anzahl der Spiele

Es werden sechs Serien zu je 48 Spielen durchgeführt.

3.2.8 Titel und Ehrenpreise

Die punktbesten Mannschaften erhalten die Titel Berlin-Brandenburgischer Damen-, Herren- und Juniorenmannschaftsmeister. Ehrenpreise erhalten mindestens 10% der teilnehmenden Mannschaften.

3.2.9 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen daraus haben nur Einfluss auf die Qualifikation für die nachfolgenden Meisterschaften.

4 Ligameisterschaften

Dieser Wettbewerb wird in Ligaform bei den Herren auf zwei (Landes- und Oberliga), bei den Damen auf einer (Landesliga) Ebenen ausgetragen. Die Spielzeit auf jeder Ebene beträgt maximal ein Kalenderjahr. Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die bei den Herren demselben Verein, bei den Damen mindestens der gleichen VG angehören müssen.

Im Ligaspielbetrieb können Ergänzungsspieler/innen jederzeit innerhalb einer Serie eingewechselt werden. Der Modus liegt im Ermessen der Mannschaftsführer. Pro Spieltag darf nur ein Ergänzungsspieler/in benannt werden. Bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung wird grundsätzlich das entsprechende Mannschaftsergebnis des Spieltages gestrichen. Die betroffenen Spieler/innen sind sofort für die laufende Saison und für die jeweils erste Spielhälfte in allen Ligawettbewerben des nächsten Jahres gesperrt. Landes- und Oberliga sind an den Ligaspieltagen des DSkV durchzuführen.

4.1 Verbandsliga

Die für die Meisterschaft angegebenen Artikel sind Rahmenrichtlinien. Unter ihrer Berücksichtigung sind weitere Einzelheiten von den VG'en zu erarbeiten. Sie müssen dem LV 1 und ihren Vereinen schriftlich bekannt gegeben werden.

4.1.1 Termin

Der Termin ist von der jeweiligen VG rechtzeitig vor Jahresende festzulegen und dem LV 1 und ihren Vereinen mitzuteilen. Der Termin der ersten Runde der Verbandsliga muss nach dem Termin der ersten Runde der Landes- und Oberliga liegen, bzw. kann zeitgleich beginnen. Der Termin der letzten Runde der Verbandsliga muss nach dem Termin der letzten Runde der Landes- und Oberliga liegen, bzw. kann zeitgleich enden. Ausnahmen hiervon kann der LV 1 genehmigen.

4.1.2 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die VG zuständig. Ihr Präsidium muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an Vereine übertragen werden.

4.1.3 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium. Der Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann der VG oder dem VG-Präsidium bestimmt.

4.1.4 Kosten

Die Vereine zahlen ein Start- und Kartengeld. Von den Teilnehmern kann ein Betrag für verlorene Spiele erhoben werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Vorschriften des DSkV einzuhalten.

4.1.5 Teilnehmerzahl und Teilnahme

Es können grundsätzlich alle beim DSkV gemeldeten Vereine der VG'en teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler (innen), die keine Stammspieler höherer Spielklassen sind und nicht mehr als einmal in einer höheren Spielklasse gespielt haben. Die Mannschaftsaufstellung kann zu jedem Spieltag geändert werden.

4.1.6 Meldung und Meldeschluss

Die Einzelheiten werden von der VG festgelegt.

4.1.7 Anzahl der Spiele

Es müssen mindestens vier Serien zu je 48 Spielen durchgeführt werden.

4.1.8 Titel und Ehrenpreise

Die Einzelheiten werden von den VG'en festgelegt. Ehrenpreise erhalten mindestens alle Aufsteiger.

4.1.9 Aufstieg

Es steigen 12 Mannschaften aus den Verbandsligen der VG'en in die Landesliga auf, sofern keine Aufstiegssperre besteht. Die Anzahl der Aufsteiger zur Landesliga wird entsprechend der Anzahl der gestarteten Mannschaften der Verbandsligen vom LV-Präsidium errechnet - wobei ein Ausgleich über mehrere Jahre erfolgt - und den VG'en mitgeteilt.

4.1.10 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen vorher entschieden sein.

4.2 Landesliga (LL)

4.2.1 Termin

Die Spieltage entsprechen den Ligaspieltagen des DSkV und werden im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

4.2.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter und Ausrichter ist der LV 1.

4.2.3 Kosten

Die Vereine zahlen ein Start- und Kartengeld. Von den Teilnehmern wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben. Die Beträge werden vom LV-Präsidium festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Vorschriften des DSkV einzuhalten.

4.2.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das LV-Präsidium. Der Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann des LV 1 oder dem LV-Präsidium bestimmt.

4.2.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen

Die LL Herren besteht aus 48 Mannschaften. Diese werden jedes Jahr neu in drei Staffeln zu je 16 Mannschaften durch den LV 1 eingeteilt.

Je Verein dürfen höchstens 6 Mannschaften (zwei je Staffel) in der LL Herren spielen.

Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der Oberliga auf mehr als 6, erfolgt ein Zwangsabstieg.

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, die Aufsteiger des Vorjahres aus der Verbandsliga und die Absteiger des Vorjahres aus der Oberliga.

Die LL Damen besteht aus allen gemeldeten Mannschaften.

In beiden Wettbewerben dürfen nur Spieler/innen eingesetzt werden, die keine Stammspieler höherer Spielklassen sind und nicht mehr als einmal in einer höheren Spielklasse gespielt haben. Ergänzungsspieler/innen dürfen nicht als Stammspieler/innen anderer Mannschaften des Vereines in der LL gemeldet sein.

4.2.6 Meldung und Meldeschluss

Die Einzelheiten werden in der Ausschreibung bekannt gegeben und im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

4.2.7 Anzahl der Spiele

In jeder Staffel der LL Herren werden fünfzehn Serien zu je 48 Spielen durchgeführt, wobei jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft ihrer Staffel dreimal spielen muss. Sofern aus einem Verein mehr als eine Mannschaft in einer Staffel vertreten ist, spielen diese Mannschaften am ersten Spieltag gegeneinander

In der LL Damen werden die Anzahl der Serien zu je 48 Spielen durch das Präsidium entsprechend der Teilnehmerzahl jährlich neu festgelegt.

Ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften durch 8 teilbar, wird nach Wertungspunkten gespielt. Gewertet wird jede Serie mit 3, 2, 1 und 0 Wertungspunkten zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Vierergruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie (siehe Wertung unvollständiger Mannschaften).

Ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften nicht durch acht teilbar, werden die erzielten Spielpunkte gewertet.

4.2.8 Titel und Ehrenpreise

Bei den Herren ist die punktbeste Mannschaft jeder Staffel Staffelsieger der LL, bei den Damen ist die punktbeste Mannschaft Berlin-Brandenburgischer Ligameister der Damen. Ehrenpreise erhalten mindestens alle Aufsteiger.

4.2.9 Aufstieg und Abstieg

Bei den Herren steigen die zwei punktbesten Mannschaften jeder Staffel in die Oberliga auf, sofern keine Aufstiegssperre besteht. Die vier punktschlechtesten Mannschaften jeder Staffel steigen in die Verbandsliga ab. Die Anzahl der Absteiger ist jedoch von der Anzahl der Absteiger aus der Oberliga abhängig. Die Anzahl der Absteiger verringert sich, wenn die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga kleiner als 6, sie erhöht sich, wenn die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga größer als 6 ist, um die 6 über- bzw. unterschreitende Anzahl. Sofern diese Anzahl nicht durch zwei teilbar ist, steigt in einer Platzierungsstufe die punktschlechtere Mannschaft ab.

Bei den Damen steigen die punktbesten Mannschaften in die Bundesliga Damen auf, sofern keine Aufstiegssperre besteht. Die Anzahl der Mannschaften wird vom DSkV mitgeteilt. Sollte die Anzahl der Mannschaften mehr als 16 sein, muss vor Beginn des 1. Spieltages eine Regelung über den eventuellen Abstieg getroffen werden.

4.2.10 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen vorher entschieden sein.

4.3 Oberliga (OL)

4.3.1 Termin

Die Spieltage entsprechen den Ligaspieltagen des DSkV und werden im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

4.3.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter und Ausrichter ist der LV 1.

4.3.3 Kosten

Die Vereine zahlen ein Start- und Kartengeld. Von den Teilnehmern wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben. Die Beträge werden vom LV-Präsidium festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Vorschriften des DSkV einzuhalten.

4.3.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das LV-Präsidium. Der Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann des LV 1 oder dem LV-Präsidium bestimmt.

4.3.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen

Die Oberliga besteht aus 20 Mannschaften. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, die Aufsteiger des Vorjahres aus der Landesliga und die Absteiger des Vorjahres aus der Regionalliga.

Je Verein dürfen höchstens 2 Mannschaften in der Oberliga spielen. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der Regionalliga auf mehr als 2, erfolgt ein Zwangsabstieg.

Es dürfen nur Spieler/innen eingesetzt werden, die keine Stammspieler/innen höherer Spielklassen sind und nicht mehr als einmal in einer höheren Spielklasse gespielt haben. Ergänzungsspieler/innen dürfen nicht als Stammspieler/innen der anderen Mannschaft des Vereines in der Oberliga gemeldet sein.

4.3.6 Meldung und Meldeschluss

Die Einzelheiten werden in der Ausschreibung bekannt gegeben und im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

4.3.7 Anzahl der Spiele

In der Oberliga werden 18 Serien zu je 48 Spielen durchgeführt, wobei jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft ihrer Staffel dreimal spielen muss. Sofern aus einem Verein mehr als eine Mannschaft in der OL vertreten ist, spielen diese Mannschaften am ersten Spieltag gegeneinander.

Es spielt an jedem der ersten fünf Spieltage jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften. Am 6. Spieltag spielen fünf Mannschaften gegeneinander. Wenn vier Mannschaften gegeneinander spielen, wird jede Serie mit 3 : 0, 2 : 1, 1 : 2 und 0 : 3 Wertungspunkten gewertet.

Wenn fünf Mannschaften gegeneinander spielen, werden je Serie folgende Punkte vergeben: 4 : 0, 3 : 1, 2 : 2, 1 : 3 und 0 : 4. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Gruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie (siehe Wertung unvollständiger Mannschaften).

4.3.8 Titel und Ehrenpreise

Die punktbeste Mannschaft ist Berlin-Brandenburgischer Ligameister der Herren. Ehrenpreise erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften.

4.3.9 Aufstieg und Abstieg

Es steigen die punktbesten Mannschaften in die Regionalliga auf, sofern keine Aufstiegsperre besteht. Die Anzahl der Mannschaften wird vom DSkV mitgeteilt. Die sechs punktschlechtesten Mannschaften steigen in die Landesliga ab. Die Anzahl der Absteiger ist jedoch von der Anzahl der Absteiger aus der Regionalliga abhängig. Die Anzahl der Absteiger verringert oder erhöht sich um die Differenz zwischen der Anzahl der Aufsteiger zur und der Absteiger aus der Regionalliga.

4.3.10 Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen vorher entschieden sein.

5 Landes-Vereins-Pokal (LVP)

Dieser Wettbewerb wird als KO-Wettbewerb ausgetragen. Die Spielzeit in jeder Runde beträgt ca. drei Wochen. Halbfinale und Finale werden an einem Tag ausgetragen. Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die dem selben Verein angehören müssen. Bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung wird grundsätzlich das entsprechende Mannschaftsergebnis des Spieltages gestrichen. Die betroffenen Spieler(innen) sind sofort für den laufenden Wettbewerb und für die beiden ersten Runden des nächsten Jahres gesperrt.

5.1 Termin

Die Spielzeiträume werden vom LV 1 festgelegt und im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht. Der Spielzeitraum beginnt mit dem Tag der Auslosung und endet mit dem in der Ausschreibung veröffentlichten letzten Abgabetermin. Die Vereine müssen sich am Auslosungstag auf einen Spieltermin einigen. Sofern von einem Verein kein Vertreter anwesend ist, muss der betroffene Verein den Termin akzeptieren, auf den sich die restlichen Vereine geeinigt haben. Können sich die Vereine auf keinen Termin innerhalb der Spielfrist einigen, bestimmt der LV 1 nach Rücksprache mit den betroffenen Vereinen den Spieltermin.

5.2 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist der LV 1 zuständig. Die Ausrichtung der jeweiligen Turniere werden dem jeweils erstgezogenen Verein übertragen. Bei Nichtanwesenheit eines Beauftragten des Vereins zur Auslosung geht das Austragungsrecht an den nächstgezogenen Verein über.

5.3 Kosten

Die Vereine zahlen ein Start- und Kartengeld. Von den Teilnehmern wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben. Die Beträge werden vom LV-Präsidium festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben. In Bezug auf die Höhe der Beträge sind die Vorschriften des DSkV einzuhalten. Die Start- und Kartengelder sind zur Finanzierung der Meisterschaft zu verwenden; über die Verwendung der Verlustspielgelder entscheidet das LV-Präsidium.

Die Verlustspielgelder müssen spätestens bei der nächsten Auslosung mit dem LV 1 abgerechnet werden. Bei Nichterfüllung kann der Verein vom weiteren Turnierverlauf ausgeschlossen werden.

Das Spielmaterial für alle Spieltage wird vom LV 1 gestellt.

5.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Gastgeber benennen die Spielleitung, den Schiedsrichter und das Schiedsgericht aus den Anwesenden. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, sind sie dem LV 1 schriftlich mitzuteilen. Er sorgt bis zum nächsten Spieltag für die Klärung.

Im Halbfinale und Finale hat das LV-Präsidium die Spielleitung. Der Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterobmann des LV 1 oder dem LV-Präsidium bestimmt.

5.5 Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen

Zur ersten Runde nehmen alle gemeldeten Vereine teil. An der zweiten Runde nehmen 64 qualifizierte Vereine der ersten Runde teil. Bei weniger als 85 teilnehmenden Vereinen entfällt die zweite Runde. Der Wettbewerb wird mit dem Achtelfinale (32 Vereine) fortgesetzt. Der Qualifikationsschlüssel wird zur Auslosung der ersten Runde bekannt gegeben. Sofern Freilose verwendet werden, hat der Titelverteidiger das erste Freilos zu bekommen. Aus jeder weiteren Runde qualifizieren sich die jeweils beiden punktbesten Vereine. Die Verlierer des Halbfinals spielen im kleinen Finale um die Plätze 5 bis 8.

Jeder Verein ist berechtigt, eine Mannschaft zu melden. Die Mannschaftsaufstellung kann zu jeder Runde geändert werden.

5.6 Meldung und Meldeschluss

Die Startmeldung erfolgt durch Anwesenheit eines Beauftragten des Vereins bei der Auslosung zur ersten Runde oder durch schriftliche Meldung und vorheriger Zahlung des Startgeldes.

5.7 Anzahl der Spiele

In jeder Runde werden zwei Serien zu je 36 Spielen durchgeführt.

5.8 Titel und Ehrenpreise

Der punktbeste Verein des Finales erhält den Titel Berlin-Brandenburgischer Vereinsmeister. Ehrenpreise erhalten die vier punktbesten Vereine des Finales. Der Berlin-Brandenburgische Vereinsmeister erhält bis zum nächsten Finale einen Wanderpreis. Nach dreimaligem Gewinn geht der Wanderpreis in den Besitz des Vereins über.

Dieser Wettspielplan tritt am 01.01.2008 in Kraft und ersetzt den Wettspielplan in der derzeit gültigen Fassung.